

16.01.2018

Änderungsantrag

der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/800
in der Fassung nach der 2. Lesung

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/1700

zur 3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

Einzelplan 10 – Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Kapitel 10 050 Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz
Titel 887 00 Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung

Erhöhung des Baransatzes

Von 7.000.000 Euro
Um 4.000.000 Euro
Auf 11.000.000 Euro

Begründung:

Aufgrund seiner Geschichte als traditioneller Industrie- und Bergbaustandort weist NRW eine große Zahl an Altlasten auf. Um diese Standorte im Sinne einer

Datum des Originals: 16.01.2018/Ausgegeben: 17.01.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

flächenschonenden Entwicklungspolitik für eine Nachnutzung in Anspruch nehmen zu können, ist eine Aufbereitung und Sanierung notwendig. Das Land unterstützt die Kommunen hierbei bei der Erfassung, Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten. Diese Aufgabe wird angesichts des erheblichen Entwicklungsdrucks im Gewerbe- und Wohnungsbereich auch weiterhin in unveränderter Form benötigt.

Monika Düker
Arndt Klocke
Verena Schäffer
Johannes Rimmel

und Fraktion